

Bundesamt für Sozialversicherungen
Geschäftsfeld Familie, Generationen
und Gesellschaft
Bereich Familienfragen
Effingerstrasse 20
3003 Bern

Brugg, 20. Februar 2018

Zuständig: Peter Kopp
Dokument: vn_FamZG_03_2018.docx

familienfragen@bsv.admin.ch

Stellungnahme zum Vorentwurf über die Änderung des Bundesgesetzes über Familienzulagen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Möglichkeit, uns zum Vorentwurf über die Änderung des Bundesgesetzes über Familienzulagen vernehmen zu lassen, danken wir Ihnen bestens.

Zu den Änderungen der Gesetzestexte haben wir keine Bemerkungen. Wir äussern uns zu den drei vorgeschlagenen Massnahmen summarisch wie folgt:

Ausbildungszulagen ab Ausbildungsbeginn

Die Auswirkungen dieser Massnahme fallen im sozialpolitischen Gesamtkontext eher gering aus. Es sei darauf hingewiesen, dass die Unterschiede bei den Ansätzen zwischen den Kantonen, welche den Mindestbetrag von 200.- bzw. 250.- Franken pro Monat ausrichten und solche mit höheren Ansätzen, deutlich stärker ins Gewicht fallen, als die hier vorgeschlagene Änderung. Nichts destotrotz ist insbesondere in Kantonen, welche den Mindestansatz ausrichten, die frühere Berücksichtigung der mit einer Zweitausbildung einhergehenden Mehrkosten zu begrüssen. In diesem Sinn unterstützen wir die Massnahme.

Familienzulagen für arbeitslose alleinstehende Mütter

Mit dieser Massnahme soll eine Lücke im sozialpolitischen Netz geschlossen werden, welche für die betroffenen Mütter schmerzlich ist. Dies ist zu begrüssen. Auf der anderen Seite muss beachtet werden, dass hierfür das FamZG und alle kantonalen Familienzulagengesetze angepasst und die Prozesse eingerichtet werden müssen. Gesamtschweizerisch wird mit ca. 50 Fällen bzw. mit Kosten von rund 100'000.- Franken pro Jahr gerechnet. Das bedeutet, dass in kleineren Kantonen vermutlich nur alle paar Jahre ein solcher Fall abzuwickeln ist. Wir befürworten die Massnahme unter der Voraussetzung, dass sie im Vernehmlassungsverfahren die Zustimmung der Kantone erhält.

Finanzhilfen an Familienorganisationen

Wir begrüssen, dass die aktuelle und allgemein anerkannte Praxis künftig gesetzlich geregelt wird. Die Integration in das Bundesgesetz über die Familienzulagen, anstelle der Schaffung eines neuen Gesetzes erachten wir als zweckmässig.

Vielen Dank für die Kenntnisnahme unserer Stellungnahme.

Seite 2 | 2

Freundliche Grüsse

Schweizer Bauernverband



Markus Ritter
Präsident



Jacques Bourgeois
Direktor